



<b>Ausschuss für Bau und Verkehr</b>		öffentlich		
<b>am 08.05.2008</b>		Vorlagen-Nr.: FB 3/763/2008		
Nr. 2 der TO		Datum: 17.04.2008		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten			
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau und Verkehr	08.05.2008		Anhörung	

**Beratungsgegenstand:**

**Deckenerneuerung im Zuge der B 58, Ortsdurchfahrt Lüdinghausen**

**I. Beschlussvorschlag:**

Dem Ausschuss zur Kenntnis.

**II. Rechtsgrundlage:**

Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinien, GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Die Regionalniederlassung Münsterland, Strassen.NRW, beabsichtigt in der Ortsdurchfahrt Lüdinghausen die B 58 im Bereich des Kreuzungsbereiches B 58/B 235/ Steverstraße („Spinne“) sowie anschließend im Abschnitt zwischen Rohrkamp und Werkstraße zu erneuern. Es ist vorgesehen, die Arbeiten vollständig in den Sommerferien 2008 durchzuführen. Zunächst werden die Straßenbauarbeiten an der „Spinne“ verrichtet, nach Fertigstellung dort wird eine Deckenerneuerung zwischen Rohrkamp und Werkstr. erfolgen.

Es wird beabsichtigt, den Verkehr in Ost-West-Richtung auf der B 58 unter Regelung einer Lichtzeichenanlage aufrecht zu erhalten. Im Bereich der „Spinne“ wird es notwendig, die Olfener Str. sowie die Steverstr. abzubinden bzw. zu sperren, so dass umfangreiche Umleitungen nicht zu vermeiden sind.

Ein Vertreter der Regionalniederlassung Münsterland wird in der Sitzung die zeitliche Durchführung, detaillierte Planung der Maßnahme des Straßenbaulasträgers sowie die Verkehrslenkungs- und -regelungsmaßnahmen vorstellen und erläutern.

Die Anlieger werden in einer Anliegerversammlung, die noch zu terminieren ist, rechtzeitig über die Angelegenheit informiert. Darüber hinaus sollen die Belange des ÖPNV in Absprache mit der RVM weitestgehend berücksichtigt werden.

**IV. Finanzielle Auswirkungen:**

Keine